

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 6 (1855)
Heft: 6

Rubrik: Korrespondenz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionspunkte, wo die Linien sich brechen oder wesentliche Gefälls-Unterschiede sich zeigen, ohnehin vorauszusehen. Zwischen diesen einzelnen Stationspunkten ergibt sich dann das Gefällsprozent jeweilen durch Verschiebung des Visir-Lineals auf die Visirlatte. — Eine weitere Erklärung ist für die Praktiker unnöthig, die Sache ist so einfach, daß Jeder, der nur einige Begriffe vom Nivelliren hat, schon aus der Zeichnung die wir beilegen, ersehen wird, daß er das wohlseile und einfache Werkzeug in den meisten Fällen sehr gut wird brauchen können, und daß seine Genauigkeit, wenn selbe auch keine skrupulösen Nivellements liefert, doch unsern forstlichen Zwecken hinlänglich entspricht.

Korrespondenz.

Solothurn. An die durch Tod erledigte Oberförster-Stelle hiesiger Stadt ist Herr **Georg Scherer**, bisheriger Forstkontrolleur daselbst gewählt worden. Der Gehalt für diese Oberförsterstelle wurde auf 1600 Fr. und 200 Fr. Bureau-Entschädigung nebst 4 Klfr. Holz erhöht. Ueberdies bezieht selbe einen Dritttheil der eingehenden Forstfrevel-Geldbußen, was ungefähr 100 Fr. ausmacht, so daß sich der ganze Jahresgehalt ungefähr auf 2000 Fr. belaufen dürfte. Mit dieser Besoldungs- Erhöhung wurde zugleich der zweckmäßige Beschluß gefaßt, daß die Haltung irgend einer Getränke-Wirthschaft mit der Stelle eines Stadt-Oberförsters unvereinbar sei.

Bern. An die durch Resignation erledigte Oberförster-Stelle in Thun wurde Herr Forstkandidat **Karl Stauffer**, von Bern vom Regierungsrath ernannt. Der Gewählte hat seiner Zeit ein gutes Staatsforst-Examen abgelegt und wir glauben diese Wahl als eine gute begrüßen zu dürfen.

Sitten am 8. Mai 1855.

Kanton Wallis. Ich bin so frei, Ihrem Forst-Journal einige Nachrichten über den Gang der kürzlich in unserem Kanton für die Instruktion der Bannwarte abgehaltenen und am 26. Mai letzthin geschlossenen Waldbauschulen, mitzutheilen. —

Der für den französisch sprechenden Theil unseres Kantons in Sitten abgehaltene Kurs war von 84 Schülern besucht, an dem für den deutschen Kantonstheil in Brigg abgehaltenen Kursen betheiligt sich 79 Schüler. Sowohl die Zahl der theilnehmenden Bannwärts-Aspiranten, als auch, ich freue mich es beifügen zu können, deren Intelligenz hat unsere Erwartungen übertroffen. —

Jeder dieser beiden Kurse hat drei Wochen gedauert und war der Arbeitsstoff ungefähr in folgender Weise vertheilt.

Die erste Woche wurde verwendet, um die Schüler mit der Forstgesetzgebung bekannt zu machen, zu deren Erklärung eine Zusammenstellung der wichtigsten Beweggründe und Begriffsbestimmungen aus der Forst-Verwaltung mitgetheilt wurde.

Die zweite Woche wurde zur Kenntnisnahme und Führung der verschiedenen Verzeichnisse und der Niederschreibung von Frevelanzeigen, sowie anderer Protokolle (procésverbaux) benutzt.

Wie Sie wissen, haben wir mit wenigen Ausnahmen die hiefür geeigneten Formulare mit ihren Unterabtheilungen insofern eingeführt, als es unsere Verhältnisse nur irgend gestatteten.

Die dritte Woche war einzig den praktischen Arbeiten oder Wald-Erfursionen gewidmet.

Wir haben uns mit der speziellen Ausführung von Saaten, Pflanzungen und Durchforstungen befaßt, welche wichtigen Arbeiten von den Schülern selbst ausgeführt wurden.

An Ort und Stelle selbst wurden die nothwendigen Erklärungen für die Anlage und Behandlung der Saat und Pflanzschulen gegeben und soweit thunlich auch ausgeführt, um sich guter Erfolge dieses wichtigen Kultur-Mittels zu vergewissern.

Da haben Sie nun der Hauptsache nach eine Skizze unserer Arbeiten; doch muß ich unter den für den Forstmann we-

niger wichtigen Gegenständen des Unterrichts noch der Baumveredlungen durch das Pfropfen gedenken, welche Kunst unsern Schülern sehr gefiel, zumal selbe nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch gelehrt wurde. Die Jahreszeit erlaubte uns nur das Pfropfen in den Spalt vorzunehmen. Die meisten Schüler befinden sich nunmehr im Stande, sich dieses werthvollen Mittels zur Veredlung des Obstes mit gutem Erfolge zu bedienen. Die beiden Kurse wurden mit öffentlichen Examens so wohl in Brigg, als in Sitten abgeschlossen, denen mehrere Notabilitäten des Kantons und der beiden Städte beiwohnten, die ihre Zufriedenheit über die von unseren Schülern gemachten Fortschritte aussprachen.

Noch muß ich Ihnen mittheilen, daß jeder Bannwart zugleich mit seinem Waldhammer einen forstlichen Kompass und eine Reduktionstabelle für Stammholz zum Gebrauche erhielt, deren Anwendung von unseren Schülern zu unserer vollen Zufriedenheit erlernt wurde.

Die verschiedenen Forst-Betriebsarten wurden bei dem Kurse nicht übergangen, doch ist es unsere Absicht, den Bannwarten noch eine speziellere Kenntniß davon zu verschaffen, bei Anlaß der ersten Waldbereisungen der Forstinspektoren, welche bereits heute ihren Anfang genommen haben.

Es ist mir bei dieser Gelegenheit sehr erfreulich, mittheilen zu können, daß die Regierung mit großer Energie die Bemühungen der Forstadministration unterstützt, dahingehend, die unglückseligen Unordnungen auszurotten, welche einer pfleglichen Behandlung unserer Waldungen als Hinderniß im Wege standen.

Die den Waldhütern ertheilte Instruktion, so unvollständig selbe auch vor der Hand noch gewesen sein mag, wird jedenfalls einen werthvollen Stützpunkt für diesen so wichtigen Zweig der National-Dekonomie abgeben.

Mit lebhaftem Interesse habe ich die Notizen gelesen, die Ihr Forstjournal in seiner letzten Nummer über den Kanton Wallis mittheilt. Abgerechnet die zu schmeichelhaften Ausserungen die jene Notiz zu unseren persönlichen Gunsten aussprach, anerkennen wir gerne, daß vergleichene Ansichten immer eine

kräftige Unterstützung und Ermuthigung für unsere, noch so junge Forsteinrichtung sein werden, deren Erscheinen Sie mit so vielem Wohlwollen begrüßt haben.

Wenn Sie glauben, daß es den Lesern des Forstjournals auch ferner von Interesse sein könnte, weitere Nachrichten über den Gang des Forstwesens in unserem Kanton zu erhalten, so bin ich mit Vergnügen bereit, Ihnen von Zeit zu Zeit von dem Erfolg unserer forstlichen Bemühungen, nebst dem, was damit in Verbindung steht, Nachricht zu geben. *)

In Erinnerung

wird gebracht, daß unser schweizerischer Forstverein am 24., 25. und 26. Juni seine elfte Versammlung in Luzern abhält, wozu die Einladung von Seite des dortigen Komite's bereits in voriger Nummer unseres Forst-Journals erlassen wurde.

Möchte es wieder einmal gelingen, eine größere Anzahl von Berufsgenossen zu dem Zweck zu vereinigen um über das Gedeihen des so wichtigen Faches, das wir zu vertreten haben, sich zu besprechen. Luzern in der Mitte der Eidgenossenschaft gelegen, bietet schon in dieser Beziehung Vorteile, indem die Reise für Niemand gar zu weit und kostspielig wird. Die Reize der herrlichen Gegend und die interessanten Waldbegänge in derselben dürften aber ebenfalls wesentlich mit dazu beitragen, die Kollegen und Forstfreunde anzulocken, für deren angenehmen Aufenthalt, sowie für die zweckmäfigste und belehrendste Zeitbenutzung in forstlicher Beziehung, das Komite, wie wir vernehmen, in verdankenswerthester Weise bereits gesorgt haben soll.

*) Bemerkung der Redaktion. Sie werden durch diese Gefälligkeit die Redaktion des Forstjournals zu großem Danke verpflichten und da in der ganzen Schweiz das Forstwesen erst noch im Werden begriffen ist, so dürfen Sie versichert sein, daß Ihre Nachrichten aus dem Kanton Wallis stets ein allgemeines Interesse bei unseren Lesern finden werden.